



Das Mitglied erteilt dem Förderverein „WIR für Grünebach (WfG) e.V.“ für das Einziehen seines Beitrages ein SEPA-Lastschriftmandat.

Bis zur Höhe von 49,99 € erfolgt der Einzug am 01.April jedes Jahres.

Bei Beiträgen ab 50,00 € erfolgt der Einzug je zur Hälfte am 01.April und am 01.Oktober eines jeden Jahres.

Zusätzliche Förderbeiträge können in Form einer Spende in unbegrenzter Höhe entrichtet werden.

Auf Wunsch kann, sofern die Gemeinnützigkeit des Finanzamtes anerkannt wird, eine Spendenquittung ausgestellt werden.

Bei einer wirtschaftlichen Notlage kann die Stundung oder ein zeitweiliger Erlass der Beitragszahlung beim Vorstand in mündlicher oder schriftlicher Form beantragt werden. Dieser entscheidet dann über den Antrag.

Alle Mitglieds- und Förderbeiträge sind in der jeweiligen Höhe freiwillig und können jederzeit angepasst werden.

Mitglieder die das 18.Lebensjahr noch nicht vollendet haben sind beitragsfrei.

\*Vertretungsberechtigte Person eines Ortsvereins / Gruppe / Institution